

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

GREINER, FRIEDEMANN. **Die Menschlichkeit der Offenbarung.** In: Zeitschrift für Katholische Theologie Jhg. 100 Heft 4 (1978) S. 596–619.

Greiner geht als evangelischer Theologe mit beträchtlichem Scharfsinn einer Frage nach, die sich im Blick auf den theologischen Grundansatz Karl Rahners seit jeher stellt: Wo liegen Möglichkeiten und Grenzen des transzendentaltheologischen Ansatzes zur Vermittlung der christlichen Offenbarung? Nach allgemeinen Bemerkungen zur Problematik dieses Ansatzes zwischen Philosophie und Theologie versucht er genauer dem Verhältnis von transzendentalen und kategorialen Elementen in Rahners Christologie nachzuzufolgen. Grundthese ist dabei: „Bei näherem Zusehen zeigt sich allerdings, daß Rahner die von ihm intendierte Vermittlung von Transzendentalität und Geschichte dennoch nicht angemessen gelungen ist.“ Die geschichtliche Christusoffenbarung wird trotz aller Differenzierung im einzelnen letztlich doch zur bloßen „Exemplifizierung der transzendentalen Christusidee“. Diese Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß Rahner so zwei Reflexionsebenen miteinander verbindet, die nicht voll zur Deckung gebracht werden können. Als möglichen Ausweg aus der Aporie schlägt Greiner ein anderes Modell des Verhältnisses von Transzendentalität und Geschichte vor: „Transzendentalität ist das Resultat geronnener geschichtlicher Erfahrung.“

KERN, WALTER SJ. **Menschenrechte und christlicher Glaube.** In: Stimmen der Zeit 197. Band 104. Jhg. Heft 3 (März 1979) 161–172.

Die beiden im Titel des Aufsatzes angesprochenen Größen können in verschiedener Weise miteinander in Beziehung gesetzt werden: Kern geht in einem ersten Schritt den vielfältigen geschichtlichen Verflechtungen von stoischem und christlichem Menschenrechtsdenken nach. Die in der Geschichte konkurrierende religiöse und rationale Begründung der Menschenrechte müssen nicht zueinander in Gegensatz stehen. Vielmehr gibt das Christentum recht verstanden die autonom-rationale Begründung der Rechte des Menschen aus seinem Verständnis des Verhältnisses Gottes zur Welt heraus frei. Desungeachtet läßt sich zeigen, daß „in Gott... die Letztbegründung wie der Personwürde des Menschen so aller angeborenen, natürlichen Menschenrechte“ liegt. Die eigentliche Tiefe erreicht die christliche Begründung der Menschenrechte im Blick auf Jesus Christus. Das so aufgewiesene Ursprungsverhältnis verpflichtet den christlichen Glauben dazu, sich in Zusammenarbeit mit allen „anonymen Christen“ für die universale Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen.

SESBOUÉ, BERNARD SJ. **Histoire et foi en christologie.** In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 111 Heft 1 (Januar–Februar 1979) S. 3–23.

Der Aufsatz unternimmt einen knappen Rückblick auf die Entwicklung der christologischen Grundfrage: Wie verhalten sich historische Rückfrage nach der Geschichte Jesu und der Glaube an Jesus Christus? Der historische Überblick reicht vom Aufbrechen der Kluft zwischen Glauben und Geschichte in der Aufklärung, die Leben-Jesu-Forschung und de-

ren Scheitern zur neuen Frage nach dem historischen Jesus. Nach einem Blick auf neuere protestantische und katholische Christologien werden die Schwierigkeiten der Position von Hans Küng in „Christ sein“ erörtert. Einen eigenen Lösungsvorschlag entfaltet Sesboué in zwei Punkten: zunächst wird auf die „konkrete Solidarität von Geschichte und Glauben“ verwiesen. Der hermeneutische Zirkel zwischen historischem Zugang und Glauben kann nicht übersprungen, sondern muß vielmehr in seiner Spannung ausgehalten werden. Die „Einheit in der Unterscheidung von Geschichte und Glaube“ wird im Blick auf die Formel von Chalkedon erläutert. „Wenn Christus nämlich ein und derselbe ist in seiner Gottheit und seiner Menschheit, müssen sich Glaube und Geschichte in einer einzigen Bewegung artikulieren, die keine Verwischung der Ordnungen, aber auch keine Trennung beinhaltet.“

TILLIETTE, XAVIER. **Der Christus der Philosophen und das Problem einer philosophischen Christologie.** In: Internationale Katholische Zeitschrift Jhg. 8 Heft 1 (Januar/Februar 1979) S. 40–50.

Der Aufsatz geht einer in der neueren christologischen Diskussion fast völlig vergessenen Fragestellung nach. Im Blick auf die neuzeitliche Philosophie von Spinoza über den Idealismus bis zu Jaspers und Blondel werden verschiedene Möglichkeiten einer philosophischen Integration oder Interpretation von Gestalt und Bedeutung Jesu Christi erörtert und untereinander in Beziehung gesetzt. Die Grundthese lautet: auch jenseits der christlichen Philosophie im engeren Sinn gibt es häufig eine „verborgene oder offene Gegenwart Christi“ im neuzeitlichen Denken. Christus kann so z. B. als Urbild des wahren Philosophen gedeutet werden; er kann auch als Prinzip aller Wirklichkeit erscheinen und im Zentrum des spekulativen Systems stehen. Wenn auch die „Christologie der Philosophen“ sehr große Unterschiede im Zugang und in der Einordnung der Christusidee oder -gestalt aufweist, macht sie doch dem Glauben seine Aufgabe bewußt, „alles in Christus zusammenzufassen“. Dadurch ergibt sich schließlich ein aufschlußreicher, wenn auch nur angedeuteter Vergleich mit der transzendentalen Christologie von Karl Rahner, die ja auch „Christusidee“ und konkrete Christusgestalt zu vermitteln sucht.

Kultur und Gesellschaft

LÜST, REINER. **Der Auftrag der Forschung und die Öffentlichkeit in der gegenwärtigen Situation.** In: Universitas Jhg. 34 Heft 3 (März 1979) S. 225–230.

Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft gibt im Blick auf das gespannte, zumindest kritischer werdende Verhältnis von Forschung und Öffentlichkeit eine Interpretation von Art. 5, Abs. 3 GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Er pflichtet der Forderung bei, daß die institutionalisierte Forschung über die Oberaufsicht des Staates und das Entscheidungsrecht des Gesetzgebers hinaus der institutionalisierten Kritik bedarf, meint aber damit vornehmlich die Institutionalisierung der Kritik in den Einrichtungen der Forschung selbst. „Der institutionalisierte Aspekt der Wissenschaftsfreiheit verlangt eine innere Organisation der Selbstverwaltung, die Kritik gewährleistet. Zur Rechtfertigung der Selbstverwaltung gehört, daß sie

den Prozeß der wissenschaftlichen Kritik sachgemäß sichert und ihn institutionell verankert.“ Als ein gutes Beispiel des Zusammenwirkens von Staat und Wissenschaft bezeichnet Lüst die Richtlinien zur Gen-Forschung. Die Furcht vor den Folgen der Wissenschaften erscheint ihm als die größte Gefahr für deren Freiheit.

WEBER, BERND. **„Hitlerwelle“ und historisch-politischer Unterricht.** Phänomene – Ursachen – Konsequenzen. In: Frankfurter Hefte Jhg. 34 Heft 3 (März 1979) S. 21–30.

Die Hitlerwelle und der „defizitäre“ Geschichtsunterricht (betreffend die nationalsozialistische Vergangenheit, aber nicht nur diese) sind das Thema dieses Aufsatzes. Weber warnt davor, das mit der kommerziell ausgerichteten Hitlerwelle einhergehende spürbare Interesse an Hitler und am Dritten Reich (mit entsprechender Anfälligkeit) gerade bei Jugendlichen trotz der minimalen Wahlerfolge rechtsextremer Parteien nicht zu unterschätzen. Dazu wird interessantes Material aus Umfragen und Analysen zusammengestellt (von kriegsverherrlichenden Tendenzen über die Vorliebe für starke Männer und die damit häufig verbundene Minderbewertung demokratischer Ordnungen bis zu den wiederauflebenden Judenwitzen in Schulhöfen). Ob allerdings ein personalisierender Geschichtsunterricht als eine der Ursachen der „Desorientierung von Schülern und Jugendlichen über den NS-Faschismus“ angesehen werden kann, läßt sich bezweifeln. Ernstgenommen zu werden verdienen die Hinweise auf die Phänomene.

Kirche und Ökumene

POMPEY, HEINRICH. **Glaubenshaltungen und Glaubenspraxis kirchlich orientierter Jugendlicher in bezug auf die religiöse Situation des Elternhauses.** In: Lebendiges Zeugnis Jhg. 34 Heft 1 (Februar 1979) S. 61–82.

Dieser Schlußbeitrag in einem lesenswerten Sonderheft über Familie und Jugend enthält reichhaltiges soziologisches und sozialpsychologisches Material zur Religiosität kirchengebender Jugendlicher (Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen Ist- [tatsächliches Verhalten der Jugendlichen] und Soll-Zustand [normativ-dogmatische Forderungen der Kirche]) und dem Einfluß des Elternhauses auf dieses Verhalten. Der Stellenwert des Elternhauses als Einflußfaktor wird gerade im Jugendalter (stärker als in der Kindheit) hoch eingeschätzt. Pompeys pastoralpraktisches Fazit: Angesichts der tatsächlich vorfindbaren Defizite im religiösen Verhalten und angesichts der weitgehenden Abhängigkeit des Verhaltens der Jugendlichen vom familiären Umfeld sei zu fragen, „ob nicht in Zukunft der entscheidende Schwerpunkt kirchlicher Jugendpastoral in der Familienarbeit liegen muß“.

RICHARD-MOLARD, GEORGES. **Tensions au C.O.E.** In: Etudes Bd. 350 / Heft 3 (März 1979) S. 405–414.

Richard-Molard (reformierter französischer Pastor und bekannter Ökumeniker) nimmt seinen Bericht über die Tagung des Zentralausschusses des ÖRK in

Kingston (vgl. HK, März 1979, 152ff.) in der katholischen „Etudes“ zum Anlaß, um die gegenwärtigen Spannungen im Weltkirchenrat zu analysieren und nach dessen Zukunft zu fragen. Obwohl er eine grundlegende Zustimmung zu den gesellschaftspolitischen Programmen der Genfer Zentrale erkennen

läßt, erwartet er eine Konsolidierung der Aktivität des ÖRK in einer stärker theologisch akzentuierten Ausrichtung. Er zitiert dazu aus dem Referat des Dominikaners *Tillard* (katholisches Mitglied von Faith and Order): Während die Konfessionen innerhalb des gleichen gesellschaftlichen Blocks (Westen

und Dritte Welt vor allem) äußerst nahekommen würden, werde es für Christen zwischen den Blocks eher schwieriger, das Glaubensbekenntnis gemeinsam zu sagen. Das Problem sei „nicht mehr ein Problem gegenseitiger Liebe, sondern des Begreifens des Glaubens“.

Personen und Ereignisse

Bei seiner ersten Audienz für führende Persönlichkeiten jüdischer Organisationen (12. 3.) verurteilte *Johannes Paul II.* „jede Form des Antisemitismus“ als mit dem Christentum unvereinbar. Er wünschte den „fruchtbaren und brüderlichen Dialog mit dem Judentum fortzusetzen“, um so gemeinsam den Menschen besser dienen und jede Art von Vorurteil und Diskriminierung überwinden zu können. Es sei Pflicht des Christen, die wichtigsten Elemente der religiösen Überlieferung des Judentums kennenzulernen. In der gleichen Audienz, die am 40. Jahrestag der Amtseinführung *Pius XII.* stattfand, erinnerte *Johannes Paul II.* an das Wirken des *Pacelli-Papstes* für die Juden während der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Auch die Jerusalemfrage wurde angesprochen. Er hoffe, so der Papst, daß Jerusalem „als Zentrum der Harmonie für die Anhänger der drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Islam und Christentum wirksam garantiert werden kann.“

Der Erzbischof von Westminster, Kardinal *Basil Hume*, wurde vom Primas der anglikanischen Kirche, dem Erzbischof von Canterbury, *Donald Coggan*, ersucht, mit Papst *Johannes Paul II.* über die Frage der Priesterweihe für Frauen zu sprechen. Die „Lambeth-Konferenz“ hat die Ordination von Frauen ihren Mitgliedskirchen freigestellt. Die Synode der Church of England hat die Entscheidung einstweilen verschoben. Papst *Paul VI.* hatte nach der Entscheidung der Lambeth-Konferenz in einem Schreiben an *Coggan* die Frauenordination als ein ernstes Hindernis in der Annäherung beider Kirchen bezeichnet. Die jetzige Bitte *Coggans* an Kardinal *Hume* stellt also einen ökumenischen Goodwill-Versuch dar. *Hume*, der erst im Februar die Anglikaner gewarnt hatte, Frauen unbegrenzt zu weihen, hat das Gespräch mit dem Papst zugesagt und ließ seinerseits erklären, daß er „an einem baldigen Zustandekommen“ interessiert sei.

Am 9. März starb in Rom im Alter von 73 Jahren Kardinalstaatssekretär *Jean Villot*. Als Kardinalstaatssekretär und *Camerlengo* (Leiter der vatikanischen Exekutive während der Sedisvakanz) diente *Villot* unter drei Päpsten. Als solcher hatte er auch die unter *Paul VI.* verordnete Kurienreform zu exekutieren, die durch ihn zentralisierende Tendenz zu einer bewußten und spürbaren Stärkung des Staatssekretariats gegenüber den verschiedenen päpstlichen Kongregationen führte. Doch blieb *Villot* trotz manchen Spannungen zur Zeit *Pauls VI.* und auch des jetzigen Papstes – man sagte ihm eine besondere Nähe zu *Johannes Paul I.* nach – „Eminenz“ im Hintergrund, während das Staatssekretariat als Behörde weitgehend mit seinen „Stellvertretern“, dem Substituten *Giovanni Benelli* (heute Erzbischof von Florenz) und auf diplomatischer Ebene mit dem Vorsitzenden des Rates für öffentliche Angelegenheiten, *Agostino Casaroli*, identifiziert wurde. Die Ablösung des Franzosen *Villot* durch einen Italiener

war für die nächsten Monate erwartet worden. *Johannes Paul II.* hatte *Villot* nur noch auf Zeit ernannt. Während des Konzils war *Villot* (als Erzbischof Koadjutor von Lyon) einer der vier Subsekretäre. 1965 wurde er Erzbischof von Lyon; 1967 von *Paul VI.* an die Kurie berufen, war er zunächst zwei Jahre Präfekt der Kleruskongregation, dann seit 1969 fast 10 Jahre Kardinalstaatssekretär.

Johannes Paul II. hat den Erzbischof von Paris, Kardinal *François Marty*, der im Mai 75 Jahre alt wird und zu diesem Datum seinen Rücktritt angeboten hatte, aufgefordert, ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben. Der Briefwechsel, der darüber geführt und in wesentlichen Passagen von *Marty* veröffentlicht wurde (vgl. *La Croix*, 22. 2. 79), dürfte kennzeichnend sein für die *Personalpolitik Johannes Pauls II.* in den ersten Monaten seines Pontifikats. Kardinal *Marty* hatte in seinem Rücktrittsangebot einen jüngeren Bischof für die sehr schwierige Diözese Paris gefordert. Der Papst hatte darauf am 5. Januar geantwortet: Er sei erst zwei Monate im Amt. Wie könne er da „eine genügend genaue und vollständige Kenntnis der religiösen Situation in Frankreich“ haben. Der Sitz von Paris sei zu wichtig, um jetzt eine solche Entscheidung treffen zu können. Da der Kardinal bei guter Gesundheit und die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit eine Tatsache sei, möge er doch noch bis Mai–Juni 1980 im Amt bleiben.

Während seines Staatsbesuches in der ČSSR Mitte März besuchte Österreichs Bundespräsident, *Rudolf Kirchschläger*, auch den 79jährigen Erzbischof von Prag, Kardinal *Frantisek Tomášek*, den er seit seiner Zeit als Botschafter in Prag (1967–1970) persönlich kennt. Nach einem halbstündigen Gespräch, zu dem Kirchschläger in das dem Hradschin gegenüberliegende erzbischöfliche Palais kam, besuchten beide den Veits-Dom. Kirchschläger war vor dem Staatsbesuch bedeutet worden, er möge zu dem in seiner Gastresidenz vorgesehenen Empfang keine *Vertreter der Charta '77* einladen; daraufhin verzichtete Kirchschläger auf den Empfang bzw. auf die bei Staatsbesuchen übliche Gegeneinladung an die Gastgeber. Vorwürfe in Richtung Kirche erhob bei einem dem Staatsbesuch vorausgegangenem Gespräch mit österreichischen Journalisten Parlamentspräsident *Indra*. Die Kirche, so *Indra*, würde versuchen, Wünsche durchzusetzen, die nicht in Einklang mit den rechtlichen Normen der ČSSR seien, so die Erweiterung der theologischen Fakultäten, die Ernennung von Bischöfen, die Abhaltung von Religionsunterricht innerhalb der normalen Unterrichtsstunden ohne Zustimmung des Staates. Auf die Frage, wie Prag reagieren würde, wenn der Papst die Absicht bekundete, aus Anlaß des 250jährigen *Johannes-Nepomuk-Jubiläums* nach Prag zu kommen, antwortete *Indra*: Die „*Nepomuk-Legende*“ sei in der Tschechei nicht stark und in der Slowakei überhaupt nicht verwurzelt. Sie sei entstanden als Gegenaktion gegen die Hussiten.

Grete Schneider (Münster), evangelische Religionslehrerin und Mitglied des Rates der EKD, hat auf der Bundestagung des Evangelischen Arbeiterkreises der CDU/CSU den Vorwurf erhoben, der heutige Religionsunterricht erziehe die Schüler zu „religiösen Analphabeten“, weil er im wesentlichen nur noch die gleichen Einheitsthemen behandle wie die Gesellschaftslehre: Umweltverschmutzung, Überbevölkerung, versiegender Rohstoffquellen, soziale Ungerechtigkeiten westlicher Gesellschaftssysteme etc. Mit der Bibel machten die Schüler kaum Bekanntschaft. Auf der gleichen Veranstaltung gab es gegen diese Charakterisierung des Religionsunterrichts aber auch Widerspruch: die Inflation sozialer Werte sei, so hieß es, auch ein Ausdruck der gesellschaftlichen Situation und eine „Verkirchlichung“ mache den Religionsunterricht nicht unbedingt besser.

Der slawische Jesuit *Oskar Formanek* (Presov) hat an die Bischöfe der Slowakei appelliert, gegen die in den letzten Wochen sich häufenden Verhöre und Hausdurchsuchungen bei Katholiken einzuschreiten. Allein in Presov seien in letzter Zeit bei 20 Priestern und Laien Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Die dabei beschlagnahmten Schriften seien durchwegs religiösen oder wissenschaftlich-theologischen Inhalts gewesen. Es sei zu befürchten, daß mit dem Material ein Mammutprozeß vorbereitet werde. Die Bischöfe forderte *Formanek* auf, ihre Gläubigen dabei nicht aus taktischen Gründen oder aus Schwäche im Stich zu lassen. Als ein slawischer Ordinarius wegen des Vorgehens beim Leiter des zuständigen ČSSR-Kirchenrates in Prag, *Karel Hurza*, vorstellig wurde, verwarnte *Hurza* laut Meldung von KNA (10. 3. 79) alle Bischöfe, sich nicht in diese Angelegenheiten einzumischen.

Wegen der Frage der Priesterweihe für verheiratete Männer hat es einen offenen Briefwechsel des Tübinger Pastoraltheologen *Norbert Greinacher* mit dem Bischof von Münster, *Heinrich Tenhumberg*, gegeben. *Greinacher* erinnerte *Tenhumberg* an dessen Aussage vor der Gemeinsamen Synode, wo dieser zwar nachdrücklich an der Ehelosigkeit der Priester festgehalten, zugleich aber gesagt habe, die Weihe Verheirateter sei im Fall einer großen pastoralen Not denkbar. In der Antwort des Ordinariats Münster hieß es dazu, eine solche Not sei erst gegeben, wenn alle Möglichkeiten der Nachwuchsförderung ohne spürbaren Erfolg ausgeschöpft seien. Eine vertiefte Spiritualität in den Gemeinden und in der Jugendarbeit führe aber gegenwärtig zu einem Anwachsen des Priesternachwuchses. Anderer Meinung war der Vorsitzende der Spanischen Bischofskonferenz, Kardinal *Vicente Enrique Trancón*, der völlig unabhängig von diesen in der Bundesrepublik abgegebenen Erklärungen erst Anfang März die Meinung äußerte, die Kirche werde zwar den Zölibat beibehalten, werde aber aus seelsorglichen Gründen auf die Priesterweihe für in der Ehe bewährte Männer auf Dauer nicht verzichten können.